

# Mitteilungsvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: MV 0515/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 19.05.2026
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.06.2026	zur Kenntnis	

Betreff: Information zur Nutzung von Förderprogrammen

Mitteilung:

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden informiert die Verwaltung zu zwei Sachverhalten in Bezug auf die Möglichkeiten zur Fördermittelinanspruchnahme.

**Finanzierung:**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)  Kita über Beschluss zum HH vermerkt, Jugendarbeit 100 % Förderquote
	x	Ja	x	Nein	
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

**Anlagen:**

Bedarfsmeldung

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Sachverhalt:

Als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur bitte ich Sie in Vorbereitung der nächsten Sitzungsfolge um folgendes:

1. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um das genannte Förderprogramm für die Einrichtungen der Einheitsgemeinde zu nutzen? Ich bitte Sie hier die Ausschüsse und das Gremium zu informieren und wenn möglich, gleich einen Antrag oder Anträge einzubringen.

Für die Nutzung des Förderprogramms für den Standort Lüderitz ist kein erneuter Antrag der Ortschaft oder der Fraktion notwendig, dies fällt unter die originären Aufgaben der Verwaltung. Die bisherigen Beschlüsse zur Kita Lüderitz sollten ausreichen, um für den Standort eine Handlungsgrundlage zu haben. Für alle anderen Standorte bringen Sie bitte Anträge ein, wenn notwendig.

2. Das Sozialministerium des Landes hat 15,45 Mio. EUR für Einrichtungen der Jugendarbeit ausgeteilt. Das Geld kommt aus dem Landesarm des Sondervermögens und Mittel können sofort beantragt werden.
  - Für 2026 gilt:
    - Maßnahmen bis maximal 100.000 EUR
    - verkürztes Antragsverfahren,
    - positive Bewertung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe notwendig
    - Antragsannahme bis 30.06.2026
    - Förderquote 100%
  - Für 2027 gilt:
    - Maßnahmen größer 100.000 EUR möglich
    - Antragstellung bis 01.10.2026
    - Rest wie 2026

Mit Datum 06.05.2026 hat das Ministerium die Förderung veröffentlicht. Welche Maßnahmen bereitet die Verwaltung für die Nutzung der Förderung für die Jugendklubs der EG in 2026 und in 2027 vor?

#### Information aus der Verwaltung:

##### **Zu 1.:**

Mit Email vom 08.04.2026 hat der Landkreis Stendal mitgeteilt, „*dass das Landes-Kabinett am 31.3.2026 beschlossen, aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK) in Sachsen-Anhalt insgesamt 39.208.500 € für das neue Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Umsetzung dieses Teilprogramms ist eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern. Diese Verwaltungsvereinbarung befindet sich aktuell noch im Abstimmungs-/Verhandlungsprozess und wird erst in Kraft treten, wenn sie von allen Ländern und dem Bund unterzeichnet worden ist. (Inzwischen ist ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1.1.2026 vorgesehen.)*

*Im Anschluss daran wären von jedem Land Förderrichtlinien zu diesem Teilprogramm zu erstellen. (Zum genaueren zeitlichen Ablauf wage ich keine Prognosen.) Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis und Beachtung, dass alle nachfolgenden Informationen derzeit nur **vorläufig und unverbindlich** sein können und lediglich den aktuellen Kenntnisstand wiedergeben:*

- *Das neue Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung orientiert sich an den bisherigen Bundesprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (BKP).*
- *Entsprechend der Anteile an der U6-Bevölkerung würde sich rechnerisch eine*

Mittelverteilung für den Landkreis Stendal in Höhe von 1.987.160,40 € ergeben.

- Förderfähig wären Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze, d.h. Sachinvestitionen, insbesondere Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Renovierungsinvestitionen, die die einschlägigen Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) berücksichtigen, sowie Ausstattungsinvestitionen.

Förderfähig wären weiterhin

Sachinvestitionen, die der Digitalisierung von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen dienen. „Zusätzliche“ Betreuungsplätze wären wie im BKP Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden.

- Die Förderquote betrage nun maximal 95% der förderfähigen Kosten; der Eigenanteil nur noch mindestens 5%.

- Der Förderzeitraum soll am 1.1.2026 beginnen und am 31.12.2032 (Abschluss und vollständige Abnahme) enden. Ursprünglich sollte der Förderzeitraum bereits am 31.12.2029 enden.

Um nach Vorlage der verbindlichen Förderrichtlinien keine wertvolle Zeit zu verlieren und im Vorfeld bereits eine Orientierung zu bekommen, möchte ich den möglichen Bedarf bei Ihnen abfragen. Bitte teilen Sie mir für Ihre Trägerschaft mit, welche Einrichtungen für eine Förderung in Betracht kommen. Verwenden Sie hierfür bitte das beigefügte Formblatt und senden Sie dieses ausgefüllt bis zum 18.05.2026 an mich zurück. Aufgrund der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.987.160,40 EUR wird eine Förderung mit der maximal möglichen Förderquote von bis zu 95% nur dann umsetzbar sein, wenn sich diese auf wenige (größere) Maßnahmen beschränkt. Andernfalls würde sich die Förderquote reduzieren. Aus diesem Grund werden bei der Erstellung der Prioritätenliste die planerischen Gesichtspunkte des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entscheidend Berücksichtigung finden“.

Entsprechend der Möglichkeit zur Bedarfsmeldung wurde seitens des Teams Gemeindeentwicklung eine erste Kalkulation der Kosten für einen Erweiterungsbau der Kita „unsere Dorfspatzen“ vorgenommen. Orientiert an der Schaffung zweier Gruppenräume für Krippenkinder inklusive notwendiger Bewegungsflächen und vorgeschriebenen Räumlichkeiten ergibt sich hier ein Investitionsbedarf von 2.204.465 €. Entsprechend der damit verbundenen Sanierungspläne für das Bestandsgebäude wurden weitere 500.000 € dafür geplant. In Summe wurde gegenüber dem Landkreis Stendal ein Bedarf in Höhe von 2,7 Mio. € für die Kita Lüderitz gemeldet.

## **Zu 2.:**

Entsprechend dem Konzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden verwaltungsseitig erste Überlegungen durchgeführt, wie mögliche Fördermittel die Konzeptumsetzung unterstützen könnten.

Die aktuell im Raum stehende Idee verfolgt den Ansatz das mobile Angebot für die offene Kinder- und Jugendarbeit auszuweiten. Dazu wäre die Anschaffung eines Kleinbusses mit multifunktionaler Ausstattung zielführend. Planbudget: 50.000 €

In einer weiteren Säule sollen die etablierten Treffpunkte für Kinder und Jugendliche modernisiert werden.

- a) **Jugend- und Sportclub Lüderitz**  
Raumausstattung 5.000 € (unter Vorbehalt)
- b) Jugendclub Bittkau  
Gebäudesanierung (Sanitären Anlagen, Flure) sowie Raumausstattung 40.000 €

- c) Raum der Jugendarbeit in Grieben  
Raumsanierung und Raumausstattung 15.000 €
- d) Raum der Jugendarbeit Demker  
abschließbarer Schrank mit Materialien 5.000 €
- e) Schaffung eines Raumes zur Jugendarbeit Weißewarte (Blockhaus)  
Raumausstattung 10.000 €
- f) Raum der Jugendarbeit Uchtdorf  
abschließbarer Schrank mit Materialien 5.000 €
- g) Jugendclub Tangerhütte  
Gebäudesanierung (sanitären Anlagen, Räume und Flure, Herstellung Barrierefreiheit und ergänzende Raumausstattung 50.000 €

Zusätzlich können Kosten für Begleit- und Folgemaßnahmen angesetzt werden. Hier aktuell 7.000 €

In Summe wird ein Bedarf in Höhe von 187.000 € geltend gemacht und das bestehende Konzept kann eine verbesserte Umsetzung erhalten.

Mit Email vom 13.05.2026 erreichte uns der Förderaufruf des Landkreises Stendal:

*beiliegend übersende ich Ihnen die aktuellen Informationen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes (Landesarm):*

- 1. Informationsschreiben des Sozialministeriums an die örtlichen Träger der offenen Jugendarbeit und die kommunalen Spitzenverbände im LSA (inkl. der Links zu den relevanten Internetseiten bzw. Mailadressen)*
- 2. Förderaufruf des Sozialministeriums*
- 3. Verfahrensgrundsätze*
- 4. Antragsformular für 2026*
- 5. Antragsformular ab 2027*

*zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung und ggf. weitere Veranlassung. Nach derzeitigem Kenntnisstand erhält das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt aus dem s.g. „Landesarm“ insg. 15,45 Mio. EUR zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit. Daraus ergibt sich für den Landkreis Stendal eine voraussichtliche Förderung in Höhe von 854.291 EUR.*

*Bitte beachten Sie, dass die Anträge für das Jahr 2026 bis zum 30.06.2026 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gesendet werden müssen. Den Anträgen ist jeweils eine positive Bewertung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beizufügen.*

Die Antragsfristen sind auch in diesem Fall kurzfristig gehalten und die vorliegende Projektidee ist in den nächsten Tagen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beraten, um eine Antragsstellung in 2026 noch zu erreichen.

Mit der Projektidee werden die bereits etablierten Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche gestärkt und die Qualität der Angebote gesteigert.